

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00225	Ausfertigungen: Karl-Olga-Haus, DEZ3, RPA, STP
Dienststelle: Karl-Olga-Haus Aktenzeichen: KOH Pf	10.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Jahresabschluss des Karl-Olga-Haus für das Jahr 2016 Anlage: Jahresabschluss 2016				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Alber, Thomas 20 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein
		ja	
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	279.602,25 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.4320.7000.000
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			446.327,61 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

15.11.2017 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

1. Die zusammenfassenden Erläuterungen der Prüfung und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Regiebetriebes Karl-Olga-Haus werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

	Betrag €
Bilanzsumme	8.943.100,90
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.762.767,75
das Umlaufvermögen	179.343,54
Rechnungsabgrenzungsposten	989,61
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	5.619.614,29
die Sonderposten	2.604.795,68
die Rückstellungen	299.493,65
die Verbindlichkeiten	419.197,28
Jahresverlust	469.937,81
Summe der Erträge	4.250.847,43
Summe der Aufwendungen	4.720.785,24

3. Der Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 20.757,34 € wird zugestimmt (Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung - im Jahresabschluss 2016 bereits verbucht, aber noch zu genehmigen).

4. Der Anteil an den Abschreibungen, die aufgrund der von der Zeppelin-Stiftung finanzierten Investitionen entstehen, wird durch eine Auflösung der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen. Im Geschäftsjahr 2016 sind dies 190.335,56 €.

5. Der danach verbleibende Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 279.602,25 € (469.937,81 € ./. 190.335,56 €) wird durch die Zeppelin-Stiftung ausgeglichen.

Begründung zum Jahresabschluss 2016:

Seit 01.01.1996 gilt für alle Altenpflegeheime die Pflegebuchführungsverordnung (PBV). Die Pflegebuchführungsverordnung verpflichtet die Heime zur Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (§ 3 Abs. 1 PBV).

Gleichzeitig sind wir verpflichtet, für das Karl-Olga-Haus einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 4 Abs. 1 PBV aus

- ◆ der Bilanz
- ◆ der Gewinn- und Verlustrechnung
- ◆ dem Anhang
- ◆ und Fördernachweisen

Was den Jahresabschluss 2016 anbelangt, verweisen wir zunächst auf die Anlage, aus der alle wesentlichen Daten hervorgehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt auch die aktuellen Änderungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Deshalb wurde bei den Erträgen die Ziffer 4a neu eingefügt, weshalb die Darstellung gegenüber den Vorjahren geändert werden musste. Auf das Betriebsergebnis hat dies jedoch keine Auswirkungen.

Der Abmangel 2016 konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich um 203.457,52 € auf 469.937,81 € verringert werden.

Was den Abmangel 2016 in Höhe von **469.937,81 €** anbelangt, ist besonders auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. 2016 stiegen die Pflage tage um 2,35 % auf 33.312 Pflage tage. Wir konnten zu Jahresanfang mit einer vergleichsweise guten Belegung starten, obwohl wir mit unseren 60 schwer vermietbaren Doppelzimmerplätzen kämpfen. Ab September sank die Belegung aber wieder auf Vorjahresniveau, da wir den Ausfall von sieben Mitarbeitern zu kompensieren hatten (vor allem Langzeiterkrankungen) und diverse grippale Infekte die Personaldecke immer wieder ausgehöhlt hatten.
2. Sehr hilfreich bei der Belegung von Heimplätzen ist die Klinikum Friedrichshafen GmbH. Bei der Suche der Angehörigen nach einem geeigneten Heimplatz wird der Sozialdienst des Klinikums bei uns sehr oft fündig und stellt den Kontakt her. Im Regelfall handelt es sich dabei um

Kurzzeitpflegen, die nach kurzer Zeit wieder nach Hause oder in eine Reha-Einrichtung entlassen werden. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Belegung, sondern auch auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter. Sie müssen sich immer wieder auf neue Bewohner einrichten und neue Pflegeplanungen innerhalb kurzer Zeit erstellen. Die fehlende Konstanz in der Bewohnerschaft ist zwar ein Problem, wir müssen aber Kurzzeitpflegefälle aufnehmen, um die Belegung zu sichern. In Zahlen ausgedrückt steigerten wir die Kurzzeitpflege im Vergleich zum Jahr 2014 um **94,2 %**. Dieser Erfolg ist auch dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzurechnen, welche die Mehrbelastungen mitgetragen haben.

3. Die Verringerung des Abmangels ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Hauptgrund liegt in den gestiegenen Einnahmen bei den Pflegeleistungen. Die Stellenschlüssel haben sich zum Vorteil einer besseren Versorgung für die Bewohner geändert (s. a. GR-Beschluss vom 21.03.2016). Dies musste auch in den Pflegesätzen berücksichtigt werden. Beide Seiten standen unter erheblichem finanziellen Druck. Es konnte aber ein für das KOH sehr guter Abschluss erzielt werden. In Verbindung mit der gestiegenen Belegung konnten Mehreinnahmen in Höhe von rund 269.000 € erzielt werden. Gleichzeitig sind namentlich die Personalkosten nicht in gleichem Umfang gestiegen, da vor allem der leichte Überhang an Pflegefachkräften durch die neuen Stellenschlüssel reduziert werden konnte.
4. Die Aufwendungen für die zentralen Dienstleistungen der Stadtverwaltung sind um rund 26.000 € zurückgegangen. Trotzdem trägt der Verwaltungskostenbeitrag mit rund 231.000 € nicht unwesentlich zu unserem Abmangel bei.
5. Der Bundesfreiwilligendienst als „Nachfolgeeinrichtung“ des Zivildienstes bereitet uns - und wohl auch anderen Einrichtungen - erheblichen Kummer. Es mangelt durchweg an Bewerbungen für die Altenpflege.
6. Der Gemeinderat hat dem Karl-Olga-Haus wegen seiner baulichen Besonderheiten insgesamt 2,5 Mehrstellen zugestanden, die aber über Pflegesätze nicht refinanzierbar sind und daher den Abmangel ganz wesentlich beeinflussen (rd. 116.000 € entfallen auf diese Mehrstellen).

Die Heimleitung hat darüber hinaus den Gremien in den vergangenen Jahren die übrigen Gründe eingehend dargelegt, warum das Karl-Olga-Haus teilweise andere Rahmenbedingungen als Häuser vergleichbarer Größenordnung hat und es deswegen absolut unmöglich ist, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen.

Alle paar Jahre berufen wir im Karl-Olga-Haus eine Sparkommission ein, in der u.a. auch die Stadt- und Stiftungspflege vertreten ist. Hierbei werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben daraufhin überprüft, ob noch weitere Einsparungen möglich sind bzw. Einnahmen erhöht werden können. Die Sparkommission tagte auch 2016, aber die ausfindig gemachten Einspar- bzw. Einnahmeerhöhungspotentiale sind nicht nennenswert - Einnahmen und Ausgaben sind also bereits

optimiert.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Friedrichshafen hat den Jahresabschluss 2016 geprüft, das Ergebnis seiner Prüfung in dem Prüfungsbericht vom 15.11.2017 festgehalten und folgende zusammenfassende Stellungnahme der wesentlichen Punkte abgegeben:

„Abschließende Kurzbewertung und Zusammenfassung

Der Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses zum 31.12.2016 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren Unterlagen entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 266 bzw. § 275 (2) HGB.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) trat im Juli 2015 in Kraft und bringt eine Reihe von Änderungen des HGB, die sich in erster Linie bei großen Kapitalgesellschaften und Konzernabschlüssen auswirken. In der Folge wurde auch die für Formvorschriften zum Jahresabschluss maßgebliche Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) angepasst. Die Änderungen sind verpflichtend auf die Jahresabschlüsse und Lageberichte für das nach dem 31.12.2015 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Im Jahresabschluss 2016 des KOH wurde die GuV erstmals an die neue Definition der Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB angepasst („Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“). Sichtbar ist die Umgliederung an der neu eingefügten Ziffer 4a der GuV. Diese enthält nun Sachkontensalden, die bis zum Jahresabschluss 2015 unter Ziffer 5 ausgewiesen wurden. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis besteht nicht.

Die vom Heimleiter und der Leiterin der Stadtkasse unterzeichnete berufstätliche „Vollständigkeitserklärung“ vom 30.06.2017 liegt vor. Darin wurde u. a. bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge im Abschluss berücksichtigt wurden, alle Aufwendungen und Erträge enthalten sind, die erforderlichen Angaben - auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Regiebetriebs - gemacht wurden und sich für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben hätten. Weiter wurde seitens der Heimleitung erklärt, dass sie keine Kenntnis habe von falschen Angaben, Täuschungen oder Vermögensschädigungen und keine Verstöße gegen Vorschriften bestanden, die für den Abschluss von Bedeutung sind.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -469.937,81 EUR (2015: -673.395 EUR; 2014: -565.622 EUR).

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit des wirtschaftlichen Ergebnisses sind in folgender Tabelle nur die direkt zurechenbaren betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Zahlen im Dreijahres-Vergleich (in EUR, gerundet):

	2016	2015	2014
<i>Betriebliche Erträge gesamt</i> (GuV, Ziff. 1 - 5)	4.071.370	3.803.505	3.679.490
<i>./. Personalaufwand</i> (GuV, Ziff. 6)	-3.346.688	-3.243.848	-3.062.082
<i>./. Materialaufwand</i> (GuV, Ziff. 7)	-621.849	-610.154	-597.788
= Deckungsbeitrag	+102.833	-50.497	+19.620

Erläuterung:

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zusammen reichen im Geschäftsjahr 2016 aus, den direkt zurechenbaren Personal- und Materialaufwand zu tragen. Darüber hinaus hilft der positive Deckungsbeitrag von 102.833 EUR, einen Teil der weiteren größeren betrieblichen Aufwendungen auszugleichen:

- Personal- und Sachkostenerstattungen an die Stadt (GuV Ziffer 8)	230.899 EUR
- Netto-Abschreibungen (GuV Ziffer 12 minus 11)	190.507 EUR
- Instandhaltung und Instandsetzung (GuV Ziffer 13)	93.172 EUR

Unter Berücksichtigung der weiteren Aufwendungen (GuV Ziffern 9, 10, 14 und 16) in Höhe von 68.326 EUR und kleineren Erträgen (GuV Ziffern 15 und 17) in Höhe von 10.134 EUR ergibt sich der Jahresfehlbetrag von -469.937,81 EUR (Vorjahr: -673.395 EUR).

Maßgeblich für die gegenüber dem Vorjahr erzielte Ergebnisverbesserung ist:

Die 2016 in zwei Stufen erhöhten Heimentgelte lassen die Heimerträge um 282.424 EUR ansteigen. Dem stehen gegenüber: Höhere Aufwendungen für Personal (+102.839 EUR) und Material (+11.695 EUR). Zurückgegangen sind die von der Stadt Friedrichshafen erbrachten und berechneten Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (-26.636 EUR).

Die genannten GuV-Positionen führen „unter dem Strich“ zu einer Verbesserung des Ergebnisses von 194.526 EUR. Diese Summe kommt dem um insgesamt 203.457 EUR geringeren Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr sehr nahe.

Zusammenfassung:

Ein geringer, aber stetiger Belegungsrückgang war in den vergangenen Jahren zu beobachten. Im Geschäftsjahr 2016 ist die Belegung wieder um 765 Pflage tage angestiegen.

Die wirtschaftliche Situation des Karl-Olga-Hauses hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr

deutlich verbessert (Reduzierung des Fehlbetrages). Auch mit der Ergebnisverbesserung im Jahresabschluss 2016 ist sie angesichts der bereits in der Vergangenheit entstandenen Fehlbeträge nicht zufriedenstellend.

Nach der gegenwärtigen Ertrags- und Aufwandssituation kann das Altenpflegeheim auf Dauer nicht ohne finanzielle Unterstützung der Zeppelin-Stiftung betrieben werden.

Die Verluste sind durch jährliche Entnahmen/Auflösungen aus der Kapitalrücklage und zusätzliche Verlustübernahmen durch die Zeppelin-Stiftung abzudecken bzw. auszugleichen.

Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung kann festgehalten werden:

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2016 des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus geprüft. Die Prüfung ergab keine der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO-kameral) in Verbindung mit § 4 der Pflegebuchführungsverordnung entgegenstehende Beanstandungen.

Die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des als Regiebetrieb der Stadt Friedrichshafen geführten Altenpflegeheims.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Altenpflegeheims und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2016 empfohlen werden.

Friedrichshafen, den 15.11.2017

gez.

Dorn“